Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 46 (1952)

Heft: 10

Rubrik: "Kann ein Kanton aus der Eidgenossenschaft austreten?"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mailänder Zoo. Jeden Morgen trat er zu ihnen in die Käfige und sprach mit ihnen, worauf die Tiere zufrieden schnurrten. Als Molinar am Neujahrsmorgen nicht auftauchte, wurden die Raubtiere störrisch. Eine Zeitlang knurrten sie böse. Dann wechselten sie ihr Verhalten: ihr Gebrüll glich einem verzweifelten Bitten. Schliesslich schwiegen sie. Sie nippten an ihrem Futtertrog. Später weigerten sie sich, überhaupt Futter zu fressen. Die beunruhigten Angestellten haben nun Frau Molinar gebeten, sie möchte sofort nach Mailand kommen, um die Tiere zu trösten. Auch sie geniesst die Zuneigung der Bestien. R. S.

Aus Nr. 6 vom 9. Januar 1952 des «Zofinger Tagblattes».

«Kann ein Kanton aus der Eidgenossenschaft austreten?»

Lieber Erich!

Nein, ich lache Dich nicht aus! Deine Frage ist gar nicht so dumm. Ich bin vielmehr erstaunt, dass sie nicht schon früher gestellt worden ist.

Nach Art. 3 der Bundesverfassung sind die Kantone zwar souverän, das heisst eigenmächtig, können tun und lassen, was sie wollen, aber — —. Hier kommt das «aber»! Denn es heisst im gleichen Artikel weiter: » . . . *soweit ihre Souveränetät* (Selbstregierung) *nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist.*» Das will sagen, dass die Kantone gegen das, was in der Bundesverfassung geboten ist, nichts tun können.

Der Art. 1 der Bundesverfassung lautet nun aber:

«*Die durch gegenwärtigen Bund vereinigten Völkerschaften der zweiundzwanzig souveränen Kantone, als: Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden (ob und nid dem Wald), Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft), Schaffhausen, Appenzell (beider Rhoden), St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf, bilden in ihrer Gesamtheit die schweizerische Eidgenossenschaft.*»

In ihrer Gesamtheit! Mit diesem Artikel sind die Kantone an den Bund — gebunden. Infolgedessen kann kein Kanton aus der Eidgenossenschaft austreten. Jeder Kanton gehört so selbstverständlich zur schweizerischen Eidgenossenschaft, wie ein Dutzend von irgend etwas aus einem Dutzend und nicht nur aus elf oder zehn Stück besteht.

Hat die Frage einen praktischen Sinn? Hat je einmal ein Kanton begehrt, aus der Eidgenossenschaft auszutreten? Nein. Wohl hat beispielsweise ein kleiner Teil des Tessinervolkes seinerzeit mit dem Italien Mussolinis geliebäugelt, aber der Kanton als solcher nie.

Das ist ungefähr das, was mir ein Historiker (Geschichtsforscher) und ein Jurist (Rechtsgelehrter) auf Deine Frage geantwortet haben. Ich habe es hier so einfach wie möglich darzustellen versucht. Hast Du mich noch nicht verstanden, so hilft Dir vielleicht folgendes Gleichnis:

Die Eidgenossenschaft ist ein Haus mit 22 Wohnungen, wobei 3 dieser Wohnungen von je 2 Familien bewohnt werden (Unterwalden, Basel, Appenzell). In jeder Wohnung (Kanton) des Hauses (Schweiz) ist die Familie Herr und Meister. Aber darüber steht die Hausordnung (Bundesverfassung), die ein friedliches und geordnetes Zusammenleben der so verschiedenen Familien gewährleistet. Man kann wohl über den Hausmeister (Bern, Bundesrat) schimpfen, ja, man kann sogar aus der Wohnung ausziehen (auswandern), aber die Wohnung (Kantonsgebiet) mitnehmen, das kann man nicht. Die gehört zum Haus, zum Haus mit der grossen Schweizer Fahne auf dem Dachfirst. Gf.

Die Brücke

Fremdwörter in den Zeitungen

Atlantikpakt: Zusammenschluss demokratischer Staaten Amerikas und Europas gegen den Kommunismus.

Atom City: Die Stadt Los Alamos in Kalifornien mit den grossen Atombombenfabriken.

Atomenergie = Atomkraft. Für Kriegszwecke Bomben, für friedliche Zwecke Elektrizitätswerke usw.

Audienz, wörtlich «Anhörung». Hier: Gewährung einer Unterredung durch eine hochgestellte Persönlichkeit. Beispiel: Ein einfacher Arbeiter einer Riesenfabrik darf dem Herrn Generaldirektor persönlich eine Bitte vorlegen. Auch eine Gerichtssitzung wird etwa Audienz genannt.

Aufoktroyierung: Einem andern eine Meinung aufzwingen: Das hast du zu glauben, punktum!

Austerity. So nennt man Englands Wirtschaftspolitik nach dem Krieg: Sparen, sparen, wenig verbrauchen, damit man recht viel Waren ins Ausland verkaufen kann.

Austria = Oesterreich.

Autarkie: Selbstversorgung eines Landes. Alles, was der Mensch zum Leben braucht (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Werkzeug, Maschinen), im eigenen Land anpflanzen, herstellen, fabrizieren, damit man nichts vom Ausland kaufen muss.

Authentisch sind echte, originale Schriftstücke, Kunstgegenstände (wie Bilder grosser Maler) im Gegensatz zu Fälschungen. Authentizität = zweifellose Echtheit.

Autodidakt: Eine Person, die ihr Wissen selbst — ohne Lehrer — erstudiert oder ihr Können selbst erworben hat. Beispiel: Der grosse Erfinder Edison, der nur wenige Jahre zur Schule ging.